

Tourismus mit Profil in Stadt und Land in Rheinland-Pfalz

Profilierungswettbewerb Kultur | Regionalität | Tourismus

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer
Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieser Wettbewerb wird unter anderem im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, gefördert.

Profilierungswettbewerb Kultur | Regionalität | Tourismus des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (MWVLW)

Gliederung

1	Ziele und Inhalte des Profilierungswettbewerbs	2
2	Mögliche Teilnehmer	3
2.1	Wettbewerbskategorien und Zuwendungsempfänger	3
2.2	Kooperationsverpflichtung	4
2.3	Weitere Partner im Rahmen der Kooperation	4
3	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	5
3.1	Vollständig ausgefüllter Fragebogen	5
3.2	Ergänzende Formblätter	5
3.3	Kurzkonzept.....	5
4	Bewertungskriterien	6
5	Art und Umfang der Förderung.....	8
6	Ablauf des Wettbewerbs.....	9

1 Ziele und Inhalte des Profilierungswettbewerbs

Der Profilierungswettbewerb „Kultur | Regionalität | Tourismus“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (MWVLW) hat zum Ziel, die touristische Profilierung und Identitätsentwicklung mit den Kernthemen Kultur und Regionalität in zehn Modellkommunen zu verbessern.

Damit soll die Entwicklung und Umsetzung von innovativen touristischen Produkten unterstützt und ein Beitrag zur Umsetzung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 geleistet werden.

Im Fokus stehen spezifische Kooperationen von Kommunen und Tourismus gemeinsam mit Partnern aus Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Weinwirtschaft oder dem Bereich lokaler / regionaler Produkte sowie dem Handwerk, dem Handel, der Kreativwirtschaft, der Baukultur und Architektur oder aus dem Bereich Natur und Landschaft.

Ziel ist es, authentische touristische Erlebnisangebote konzeptionell zu entwickeln und mindestens ein, für die Modellkommune neues, touristisches Produkt umzusetzen.

So sollen die typischen, unverwechselbaren lokalen und regionalen Besonderheiten der jeweiligen Modellkommune „aus dem Bestand heraus“ identifiziert, hervorgehoben und sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, Tagesgäste und Übernachtungsgäste kreativ inszeniert und erlebbar gemacht werden. Der wirtschaftliche Nutzen für alle Beteiligten, der Beitrag für eine identitätsstiftende Entwicklung von Stadt und Land sowie integriert-vernetztes Denken, Kommunizieren und Handeln der Netzwerkpartner sind Leit motive für den gesamten Prozess.

Aus dem Profilierungswettbewerb sollen ferner Impulse für eine intensive Auseinandersetzung mit Authentizität, Identität, Regionalität und Kultur im Tourismus in Rheinland-Pfalz ausgehen. Ein wesentliches Ziel des Profilierungswettbewerbs ist daher auch die Demonstration einer erfolgreichen Integration lokal- und regionalspezifischer sowie -typischer Angebote in das kommunale bzw. regionale Tourismusangebot, -profil und -marketing. Die zehn Modellkommunen sollen hier künftig Vorreiterfunktion übernehmen – anderen Kommunen und Regionen sollen somit Anreize und Orientierung für die eigene Profilierung gegeben werden.

Das Land legt hohen Wert auf die Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, des Weiteren sollen im Profilierungswettbewerb die Herausforderungen der Digitalisierung berücksichtigt werden.

2 Mögliche Teilnehmer

Der Profilierungswettbewerb richtet sich an kommunale Bewerber.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Zusammenarbeit der kommunalen Bewerber in einem Netzwerk insbesondere mit Partnern aus den Bereichen

- Tourismus (lokale, regionale Tourismusorganisationen),
- Gastgeber (Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Freizeiteinrichtungen),
- Kultur (Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffende, Vereine, Verbände etc.),
- Lokale / regionale Produkte (Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Weinwirtschaft, Handel, Kreativwirtschaft etc.),
- Architektur und Baukultur sowie Design,
- Natur (Großschutzgebiete, Vereine, Verbände etc.)

erforderlich.

2.1 Wettbewerbskategorien und Zuwendungsempfänger

Der Wettbewerb teilt sich in die Kategorien „Stadt“ und „Land“ auf:

- **Stadt** Bewerber, Antragsteller und Zuwendungsempfänger können Städte oder verbandsfreie Gemeinde außerhalb der LEADER-Regionen mit mehr als 30.000 Einwohnern sein.
- **Land** Bewerber, Antragsteller und Zuwendungsempfänger können Städte oder Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern oder eine Verbandsgemeinde innerhalb einer LEADER-Region sein. Es werden bevorzugt Verbandsgemeinden zur Bewerbung aufgerufen. Die zugehörige LAG ist verpflichtender Partner des Bewerbers und muss die Einreichung der Bewerbung beschließen.

In der Kategorie „Stadt“ werden zwei Wettbewerbsbeiträge und in der Kategorie „Land“ acht Wettbewerbsbeiträge zur Förderung ausgewählt.

2.2 Kooperationsverpflichtung

Die Teilnahme am Profilierungswettbewerb setzt den Aufbau eines Netzwerkes mit den unter A – F aufgeführten Einrichtungen und Trägern voraus. Der kommunale Bewerber ist aufgefordert, mit jeweils mindestens einer Einrichtung bzw. einem Träger aus den Bereichen A – E verbindlich zu kooperieren.

- A. Lokale Tourismusorganisation z. B. Tourist-Information, Tourismusstelle im Kreis, der Verbands- oder Ortsgemeinde
- B. Regionale Tourismusorganisation
- C. Gastgeber z. B. Beherbergungsbetrieb, gastronomischer Betrieb
- D. Kultur z. B. Kultureinrichtungen wie Museen, Spielstätten etc. oder Kulturorganisationen wie Vereine, Verbände, Kunst- und Kulturschaffende etc.
- E. Regionale Produkte z. B. durch Vertreter von Handwerk, Land-, Forst- oder Weinwirtschaft bzw. verarbeitende Betriebe, Regionalmarketinginitiativen wie beispielsweise Zusammenschlüsse zur Förderung der Vermarktung regionaler Produkte oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Handel, Kreativwirtschaft
- F. **sowie zusätzlich ausschließlich für die Kategorie „Land“ die Lokale Aktionsgruppe der jeweiligen LEADER-Region (LAG)**

Die verbindliche Kooperationsabsicht ist bei Einreichung der Wettbewerbsbeiträge zu erklären (Formblatt 02_Kooperation). Der konkrete Nachweis der verbindlichen Kooperation (z.B. Kooperationsvereinbarung) ist bei der späteren Förderantragsstellung nachzuweisen.

Kommunen wird empfohlen, zur Netzwerkgründung bzw. zur Kooperation v.a. mit Privaten wie beispielsweise in den Bereich C – E einen öffentlichen Aufruf z.B. im Amtsblatt zu starten.

Für die Erstellung insbesondere des Kurzkonzepts (siehe Punkt 3.3) und die Begleitung der Umsetzung des Vorhabens ist eine aus o.g. Akteuren zusammengesetzte Projektgruppe zu installieren. Diese kann um weitere Teilnehmer ergänzt werden (siehe Punkt 2.3).

2.3 Weitere Partner im Rahmen der Kooperation

Über die verpflichtende Kooperation (siehe Punkt 2.2) hinaus ist die Einbindung weiterer passender Kooperationspartner im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ausdrücklich erwünscht (Formblatt 02_Kooperation unter Punkt 3.2).

Angestrebt werden sollen beispielsweise die Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen oder weiteren touristischen Leistungsträgern wie insbesondere Gästeführern, Kultur- und Weinbotschaftern, Freizeit-, Erholungs- und Erlebniseinrichtungen, digitalen Suchmaschinen, Vertretern des Naturraums sowie regionalen Vereinen, Verbänden oder Initiativen zur Heimat- und Brauchtumspflege, Vertretern der Baukultur, Architektur und Designern, der Immobilien- und Gesundheitswirtschaft etc.

3 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

3.1 Vollständig ausgefüllter Fragebogen

Formblatt 01_Fragebogen

Die Bewerbung beinhaltet u.a. die vollständige Beantwortung des Fragebogens.

Hierin werden Grunddaten zum Antragsteller, die lokal- / regionalspezifischen Besonderheiten sowie die Eckdaten zum geplanten touristischen Produkt (Vorhaben) abgefragt. Es werden keine Anlagen akzeptiert.

3.2 Ergänzende Formblätter

Dem Fragebogen sind ferner die ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter beizufügen.

Formblatt 02_Kooperation

- Benennung des zuständigen Ansprechpartners für die Konzept- / Produktrealisierung
- Kooperationserklärung der Partner (verpflichtend) im Sinne Punkt 2.2
- Kooperationserklärung mit weiteren Partnern im Sinne Punkt 2.3

Formblatt 03_Beschlüsse

- Beschluss der kommunalen Gebietskörperschaft(en) (z.B. Verbandsgemeinderat, Stadtrat) zur Wettbewerbsteilnahme
- Bestätigung der Eigenmittel des Antragstellers für die Umsetzungsphase
- Bestätigung ausreichender Arbeitskapazitäten für die Umsetzungsphase

Formblatt 04_Auswahlbeschluss der LAG (nur bei Kategorie „Land“)

- Auswahlbeschluss der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

3.3 Kurzkonzept

Formblatt 05_Kurzkonzept

Des Weiteren ist der Bewerbung ein schriftliches Kurzkonzept beizufügen.

Das Kurzkonzept beschreibt die Entwicklung der lokal- / regionaltypischen touristischen Profilierung sowohl inhaltlich als auch prozessual. Das Konzept definiert dazu die spezifischen Ziele sowie die geplante Vorgehensweise und enthält konkrete Vorschläge zu möglichen touristischen Produktideen.

Im Kurzkonzept muss mindestens ein marktfähiges touristisches Produkt im Detail ausgearbeitet und seine Umsetzung realistisch aufgezeigt werden.

Das Kurzkonzept definiert zudem die Rolle der Kooperationspartner und enthält eine Kostenschätzung für die Umsetzung aller im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der Umfang des Konzeptes darf 10 Seiten nicht überschreiten. Umfangreichere Konzepte oder Anlagen werden nicht akzeptiert.

Projektskizze

4 Bewertungskriterien

Die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge erfolgt auf Basis des folgenden Bewertungsrasters.

KRITERIUM	ERLÄUTERUNG	BEWERTUNGSVORSCHRIFT	GEWICHTUNGSFAKTOR
Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen			
Fragebogen	Siehe Formblatt 01	Vollständigkeit	Muss-Kriterium
Beschluss der kommunalen Gebietskörperschaft(en)	Siehe Formblatt 03	Vollständigkeit	Muss-Kriterium
Auswahlbeschluss LAG (nur bei Land)	Siehe Formblatt 04	Vollständigkeit	Muss-Kriterium
Kurzkonzept	Siehe Formblatt 05	Vollständigkeit	Muss-Kriterium
In den Fällen, in denen die Vollständigkeit als Muss-Kriterium nicht eingefordert ist, erfolgt die Bewertung durch Bepunktung mit der Vergabe von maximal 10 Punkten. Maßstab sind die Begründung des Antragstellers und der Vergleich der Bewerber und / oder mit dem RLP-Durchschnitt.			
Netzwerk			
Verpflichtende Kooperation	siehe Formblatt 02	Vollständigkeit	Muss-Kriterium
Freiwillige Kooperation	siehe Formblatt 02	Qualität und thematische Passgenauigkeit	Doppelt
Touristische Ausgangssituation			
Tourismusintensität	Anzahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner	Bevorzugung von Bewerberkommunen mit hoher Tourismusintensität	Einfach
Touristisches Bestandsangebot	Anzahl und Qualität der touristisch relevanten Punkte Touristische Strahlkraft (Marketing)	Je höher die touristische Attraktivität (Schlüsselinfrastrukturen), desto höhere Chancen werden für wertschöpfende Kooperationen bei der Weiterentwicklung erwartet	Einfach
Touristische Servicekette	Muss zum Großteil in der Modellkommune bereits bestehen bzw. Lückenschluss; muss im Rahmen der Realisierungsphase leistbar sein	Vollständigkeit und Qualität	Einfach
Authentisches Konzept			
Regionalität – Ausgangssituation	Darstellung des Verständnisses von Regionalität in der Modellkommune	Ansatz „aus dem Bestand heraus“, schlüssiges, authentisches Weiterentwickeln	Doppelt
Vernetzung von Tourismus, Kultur, Regionalität	Darstellung der Vernetzungspotenziale	Ausschöpfen von Vernetzungspotenzialen - horizontal und vertikal	Dreifach

Tourismus mit Profil in Stadt und Land in Rheinland-Pfalz

Profilierungswettbewerb Kultur | Regionalität | Tourismus

KRITERIUM	ERLÄUTERUNG	BEWERTUNGSVORSCHRIFT	GEWICHTUNGSFAKTOR
Authentisches, vermarktbare touristisches Produkt			
Authentizität	Endogene Potenziale	Keine aufgesetzten Lösungen, Weiterentwickeln von Identität in einem touristischen Produkt wird bevorzugt	Vierfach
Gestalterische Qualität	Einbinden von baukulturellen Aspekten bei baulichen Maßnahmen und Design z.B. bei Marketingmaßnahmen	Ästhetische Gestaltung, Wohlfühlfaktor, Wohlfühlambiente, Wiedererkennbarkeit	Doppelt
Innovation	Produkt- und Prozessinnovationen	Einbinden innovativer, mindestens für die Region neuartiger, touristischer Methoden, z.B. Beitrag zur Digitalisierung im Tourismus	Dreifach
Umsetzungserfolg	Realistische Einschätzung des Umsetzungserfolges	Marktfähigkeit des geplanten Produkts, Langfristigkeit der Kooperationen, Nachhaltigkeit	Dreifach
Einbindung in lokale / regionale Wirtschaftskreisläufe	Standorte der Partner, Prozess-/Vermarktungskette	Eröffnen von Vermarktungswegen innerhalb und außerhalb des Tourismus Kommunaler Aufruf zur Beteiligung v.a. zur Einbindung privater und neuer Partner	Doppelt
Vermarktung	Abstimmung mit lokalen / regionalen ggf. landesweiten Marketingorganisationen im Tourismus	Qualitative Einbindung in lokales / regionales ggf. landesweites Tourismusmarketing. Effekte für weitere Marketingaktivitäten (z.B. Standortmarketing)	Doppelt
Vereinbarkeit mit touristischen Leitlinien			
Strategiekonformität des Vorhabens	Vorhaben unterstützt die touristischen Strategien in Land und Region	Potenzieller Beitrag zur Umsetzung der Tourismusstrategie des Landes sowie der zuständigen Tourismusregion	Dreifach
Wertschöpfungspotenzial	Effekte des Vorhabens für die Wertschöpfung im Tourismus sowie in anderen Bereichen	Kurz-, mittel- und langfristiges Wertschöpfungspotenzial	Dreifach
Barrierefreiheit	Barrierefreiheit des Vorhabens	Barrierefreiheit für alle Gruppen behinderter Menschen wird bevorzugt (inklusives Produkt, angestrebte Zertifizierung nach „Reisen für Alle“ (DSFT-Kriterien))	Dreifach

Projektskizze

© FUTOUR | Dr. Heike Glatzel | Tel.: 089-24241843
wettbewerb@futura.com | www.tourismus-mit-profil.com



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer
Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieser Wettbewerb wird unter anderem im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, gefördert.

5 Art und Umfang der Förderung

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die spätere Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages, also die Umsetzung mindestens eines touristischen Produkts (Vorhaben).

Eine Förderung der Erstellung des Wettbewerbsbeitrages (Bewerbungsunterlagen) ist aus Mitteln des MWVLW nicht möglich.

Zuwendungen werden aus ELER- und / oder Landesmitteln gewährt. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Jeder ausgewählte Wettbewerber kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 150.000 Euro für die nachhaltige Umsetzung seines Wettbewerbsbeitrages (Vorhaben) erhalten.

Der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 10 % der förderfähigen Kosten.

Das Vorhaben kann aus mehreren Projekten (z.B. Marketing, Infrastruktur) bestehen. Die förderfähigen Ausgaben des Vorhabens müssen grundsätzlich mindestens 75.000 Euro betragen.

Nach Verkündung der Sieger des Wettbewerbs erfolgt die Antragstellung für die Förderung der Vorhaben zentral bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, Ref. 44. Diese ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge in beiden Wettbewerbskategorien.

Die Förderung richtet sich

- nach den Regelungen der im Rahmen des LEADER-Ansatzes des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramm EULLE für die jeweilige LEADER-Region genehmigten LILE in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Förderung von nicht-flächen und nicht-tierbezogenen Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (VV EPL EULLE) vom 31. Juli 2017 (MinBl.2017 A.312),
- den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBL. 1972 S. BS 63-1) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (Min.BI. 2003 S. 22, 324; 2012 S. 410) in der jeweils geltenden Fassung,
- bei Maßnahmen, die mit Mitteln nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz finanziert werden, gelten gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBL. S. 415, BS 6022-1) in der jeweils geltenden Fassung ergänzend die Vorgaben dieses Gesetzes.

6 Ablauf des Wettbewerbs

Der Profilierungswettbewerb „Kultur | Regionalität | Tourismus“ startet am 01.06.2018. Die Webseite des Profilierungswettbewerbs www.tourismus-mit-profil.com informiert über die Inhalte und Teilnahmemöglichkeiten und stellt die Bewerbungsunterlagen (siehe Punkt 3) zum Download zur Verfügung.

Für alle Interessierten wird am 12.06.2018 ein Informationsworkshop in den Räumlichkeiten des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach angeboten. Hier werden die Inhalte des Profilierungswettbewerbs sowie die Teilnahmebedingungen erläutert. Im Vordergrund der Veranstaltung steht der Austausch zu den Fragen der Interessenten.

Während des Bewerbungszeitraums besteht ergänzend die Möglichkeit einer telefonischen Beratung durch das mit der Durchführung des Profilierungswettbewerbs beauftragte Büro FUTOUR. Ebenso steht die Email-Adresse wettbewerb@futura.com für mögliche Fragen zur Verfügung. Zudem werden die häufigsten Fragen (FAQ) aus der Informationsveranstaltung sowie den Beratungsgesprächen auch auf der Webseite aufgeführt.

Bewerbungsschluss ist der 16.11.2018. Bis dahin müssen die vollständigen Bewerbungen beim Wettbewerbsbüro FUTOUR per E-Mail eingehen.

E-Mail Adresse: wettbewerb@futura.com

Nach Einreichen der Wettbewerbsbeiträge erfolgt die Auswahl der zehn Modellkommunen durch das MWVLW. Es wird fachlich von dem mit der Durchführung des Profilierungswettbewerbs beauftragten Büro FUTOUR unterstützt und zusätzlich von einem Bewertungsausschuss beraten.

Wird ein Teilnehmer am Profilierungswettbewerb nicht zur Förderung ausgewählt, so erhält dieser auf Wunsch eine telefonische Beratung über etwaige alternative Umsetzungsmöglichkeiten durch das Büro FUTOUR.

Terminübersicht

Start der Bewerbungsphase:	01.06.2018
Infoveranstaltung:	12.06.2018, 14 Uhr im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, in Bad Kreuznach
Ende der Bewerbungsphase:	16.11.2018
Sitzung des Bewertungsausschusses:	Anfang 2019
Verkündung der Entscheidung:	vss. 1. Quartal 2019
Einreichen von Förderanträgen:	ab Mitte 2019
Umsetzungsphase nach Bewilligung:	2 Jahre, vss. Mitte 2019 bis 31.12.2021

Projektskizze

© FUTOUR | Dr. Heike Glatzel | Tel.: 089-24241843
wettbewerb@futura.com | www.tourismus-mit-profil.com



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer
Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieser Wettbewerb wird unter anderem im
Rahmen des Entwicklungsprogramms
EURLER unter Beteiligung der Europäischen
Union und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau Rheinland-Pfalz, gefördert.